

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 2. bis 4. April 2014
in Cottbus**

TOP 35b: **Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) - Position aus
Sicht der Agrar- und Ernährungswirtschaft**

Berichterstatter: **Bayern**

Beschlussvorschlag:

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den Bericht des BMEL zum aktuellen Stand der Verhandlungen zu TTIP zur Kenntnis.
2. Die Agrarministerinnen und –minister weisen darauf hin, dass dem vorsorgenden Verbraucherschutz gerade bei Lebensmitteln und Futtermitteln eine besonders hohe Bedeutung zukommt und bekräftigen, dass das Vorsorgeprinzip in den Verhandlungen nicht geschwächt werden darf.
3. Die Agrarministerinnen und –minister halten hohe Sicherheitsstandards bei der Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen für unverzichtbar. Durch die geplante TTIP darf das hohe Umwelt- und Verbraucherschutzniveau in der EU auf dem Gebiet der Grünen Gentechnik nicht abgesenkt werden. Auch das Ziel nationaler bzw. regionaler Selbstbestimmung über den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen darf durch die laufenden TTIP-Verhandlungen nicht gefährdet werden.
4. Das EU-Verbot des Imports und der Verabreichung von Hormonen zur Produktions- und Wachstumsförderung muss auch in der TTIP beibehalten werden um zu vermeiden, dass beispielsweise Milchprodukte von hormonbehandelten Tieren zum Verzehr nach Europa exportiert werden.
5. Die Agrarministerkonferenz fordert, dass die auf EU-Ebene im Rechtsetzungsverfahren erzielten Ergebnisse bzw. getroffenen Regelungen zum Klonen, dem Inverkehrbringen von Klontieren und deren Produktion (einschließlich Klonembryonen) sowie das Inverkehrbringen und die Einfuhr von Lebensmitteln von Klontieren auch für die TTIP als verbindlich betrachtet werden müssen.

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 2. bis 4. April 2014
in Cottbus**

6. Sie lehnt eine Ausweitung erlaubter Substanzen zur Reduktion von Keimen auf der Oberfläche von Lebensmitteln, z.B. die Chlorierung von Geflügelfleisch, durch die TTIP ab.

Begründung:

Unverzichtbare Standards in besonders schützenswerten Bereichen (insbesondere Verbraucher-, Tier- und Umweltschutz) müssen erhalten bleiben. Für sensible Agrarprodukte sind Schutzvereinbarungen (einschließlich Markenschutz) zu treffen.

Bezüglich der Agrar- und Ernährungswirtschaft ergeben sich durch eine ausgewogene Marktöffnung aber auch neue Chancen, insbesondere für qualitativ hochwertige Lebensmittel oder traditionelle europäische Spezialitäten. Für den Agrar- und Lebensmittelsektor Deutschlands sind die USA nach Russland und der Schweiz schon heute der wichtigste Drittlandsmarkt. Die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen sind für die deutsche Wirtschaft von großer politischer und wirtschaftlicher Bedeutung. Das geplante Abkommen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft schafft wirtschaftliche und würde nahezu 50% der globalen Wirtschaftsleistung abdecken. Da die USA derzeit mehrere Freihandelsabkommen verhandeln, hätte das erste erfolgreiche Abkommen erhebliche Vorbildwirkung auf die erst später zustande kommenden Abkommen. Gemeinsame Standards im transatlantischen Handel hätten Ausstrahlungswirkung auf Freihandelsabkommen der USA mit anderen Handelsblöcken und wären bei rechtzeitiger Verabschiedung Blaupause für künftige Nachfolgeabkommen. Dies wäre die beste Gewähr dafür, dass europäische Standards künftig prägend für den Welthandel sind.